



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Stefan Weber
Vorlage Nr. 192a/2021
Datum 20. September 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.09.2021	

Betreff:

Festlegung der Trassenführung des Radschnellwegs RS 7 Schopfheim-Lörrach-Basel im Bereich des künftigen Zentralklinikums

Anlagen:

Übersichtsplan und Foto

Planskizze Geltungsbereich Beschlussvorlage 192a

Beschlussvorschlag:

Die Trassenführung des Radschnellwegs RS 7 soll im Bereich des künftigen Zentralklinikums parallel zur Bahnlinie Basel-Zell i. W. auf der Südseite verlaufen. Der Geltungsbereich bezieht sich nur auf den Bereich der Planung des dritten Bauabschnittes Zentralklinikum und wird in der Anlage (Planskizze Geltungsbereich Beschlussvorlage 192a) verdeutlicht.

Die B 317 soll an der bereits bestehenden Brücke unterquert werden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Im April 2021 wurden die städtischen Gremien über den aktuellen Planungsstand (Beschlussvorlage 073/2021) des Radschnellwegs RS 7 informiert. Damals wurden fünf mögliche Varianten vorgestellt, von denen zwei aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurden. In der Sitzung vom 29. April 2021 nahm der Gemeinderat den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis. Die drei Vorzugsvarianten 2a, 3a und 3b sollten weiterverfolgt werden.

Die Festlegung der Radschnellwegtrasse ist für die weiteren Planungen des Vollanschlusses des Zentralklinikums an die B 317 (3. Bauabschnitt) essentiell. Der Radschnellweg ist zwar kein Bestandteil der Straßenplanung, jedoch soll dessen Verlauf nachrichtlich in den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens zum Vollanschluss dargestellt werden.

In den weiteren Variantenprüfungen stellte sich heraus, dass die Variante 2a im Gegensatz zu den beiden anderen Varianten entlang der Bahnlinie Nachteile aufweist. So wäre für diese Trassenführung ein eigenes Tunnelbauwerk unter der B 317 notwendig, was deutlich höhere Kosten sowie zeitliche Verzögerungen zur Folge hätte. Außerdem wäre diese Variante auch aus sozialen Gesichtspunkten kritisch zu bewerten, da der lange Tunnelabschnitt von Radfahrenden als Angstraum wahrgenommen werden könnte. Bei den Varianten 3a und 3b wird die B 317 zusammen mit der Bahntrasse an der bestehenden Brücke unterquert. Somit ist kein zusätzliches Bauwerk erforderlich. Ein zweigleisiger Ausbau bleibt an dieser Stelle weiterhin möglich.

Nach der Unterquerung der Bundesstraße bleiben weiterhin alle Optionen zur Weiterführung nach Brombach offen. So ist auch eine Anbindung an die Schopfheimer Straße wie in der Variante 2a weiterhin möglich. Die Weiterführung Richtung Brombach wird aktuell noch geprüft.

Aufgrund der erforderlichen Querung der Wiese wurde das Referat 53.2 des RP Freiburg in die Planungen einbezogen. In dessen Zuständigkeit fallen die Themen Gewässer erster Ordnung, Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Betrieb und Unterhaltung. Der Technischen Direktor dieses Referats hält eine Reduzierung des hydraulischen Querschnitts durch ein Brückenbauwerk grundsätzlich für denkbar. Dessen exakte Lage ist von der weiteren Trassenführung abhängig und wurde daher noch nicht festgelegt.

Aufgrund der genannten Argumente sprechen sich der Landkreis Lörrach, die Projektbeteiligten des Fachbereichs Straßen/Verkehr/Sicherheit sowie das Büro Rapp RegioPlan (Planung 3. Bauabschnitt) für die bahngleisparallele Variante aus. Mit dieser Beschlussvorlage soll die endgültige Festlegung dieser Trassenführung von der Stadt Lörrach bestätigt werden.

Ausblick auf die weitere Planung durch den Landkreis Lörrach

Die Federführung des Projekts Radschnellweg RS 7 liegt beim Landratsamt Lörrach. Das Büro PGV Alrutz aus Hannover wurde mit der Durchführung der Vorplanung beauftragt, deren Fertigstellung für Frühjahr/Sommer 2022 vorgesehen ist. Die Stadt Lörrach befindet sich in engem Austausch mit dem Planungsteam.

Auf welcher Trasse der Radschnellweg westlich der Wiese in Brombach verläuft ist derzeit noch offen und wird im weiteren Planungsverlauf erarbeitet. Die möglichen Vorzugsvarianten sollen im Herbst bzw. Winter 2021 vorgestellt werden und eine Bürgerbeteiligung unter Federführung des Landratsamtes stattfinden. Anschließend wird es eine Entscheidung zur endgültigen Lage der Trasse geben.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter